



Oracle Definitionen und allgemeine Lizenzierungsregeln

Definitionen und Lizenzmetrik

Adapter: steht für jedes, auf einem Application Interconnect Hub installiertes Software Interface, welches die Kommunikation zwischen einer Drittsoftware Application und Programmen von Oracle ermöglicht.

\$M Jährliches Transaktionsvolumen (Annual Transaction Volume): bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar aller Kaufaufträge, die abgewickelt worden sind, und aller Auktionen, die von Ihnen oder anderen über die Oracle Exchange Plattform durchgeführt wurden während des laufenden Jahres der Lizenz für die Oracle Exchange Plattform; unabhängig davon, ob solche Auktionen zu Verkäufen führten und vorausgesetzt, dass eine Auktion, die zu einem Kaufauftrag führt, nur einmal an das jährliche Transaktionsvolumen angerechnet wird.

Anwendungen mit nationalen Sprachversionen/Zusatz-CD-Pack (Applications National Language Support (NLS) Supplement CD Packs: Bitte beachten Sie, dass nur ein Teil der Anwendungs-Produkte, die sich auf einem Zusatz-CD Pack befinden, nationale Sprachversionen enthalten. Kunden, die bereits Technischen Support beziehen, können sich über MetaLink unter <http://metalink.oracle.com> über die Produkte, die übersetzt sind, informieren. Die anderen Kunden wollen bitte ihren Oracle Verkaufsberater anfragen.

Anwendungsbutzer (Application User) sowie Enterprise Asset Management (EAM) User, Field Sales User, Financials User, Inventory/Shipping User, Marketing User, Manufacturing User, Purchasing User and Telesales User: steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, die entsprechend lizenzierten Anwendungsprogramme zu benutzen, die auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installiert sind; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person das (oder die) Programm(e) zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv benutzt. Wenn Sie sich im Zusammenhang mit EAM für die Lizenzoption Self Service Work Requests entscheiden, benötigen Sie so viele Lizenzen wie EAM User Lizenzen. Ihr gesamter Mitarbeiterstamm erhält dann unbegrenzten Zugriff auf Self Service Work Requests für Werkanträge und Statusabfragen und -berichte.

Im Falle von Enterprise Asset Management (EAM) bezeichnet Application User, die mit Planung und Terminierung beschäftigten Mitarbeiter, Wartungstechniker oder Mechaniker (üblicherweise benötigen alle Mitarbeiter der Wartungsabteilung eine Lizenz), welche das Programm nutzen.

Anwendungsbutzer mit Lese-Zugriffsberechtigung (Application Read-Only User): steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, die folgenden von Ihnen lizenzierten Anwendungsprogramme ausschliesslich für Abfragen und Berichte zu benutzen: Financials, Purchasing, Project Costing, Sales Contracts, Service Contracts, Project Contracts, Discrete Manufacturing und Process Manufacturing.

Case Report Form Seite (CRF page): ist das "elektronische Äquivalent" für die Gesamtzahl an physischen Seiten, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten durch das Programm entfernt initialisiert wurden (die Messung erfolgt programmintern als Received Data Collection Instruments). Die lizenzierte Zahl von CRF-Seiten darf innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschritten werden; bei Bedarf müssen Sie Lizenzen für zusätzliche CRF-Seiten von uns erwerben.

Collaboration Program User: bezeichnet eine Person, die Sie zur Nutzung auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigen – unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt. Für die Zwecke der Zählung und Lizenzierung der Anzahl von Web Conferencing Nutzern wird ein Collaboration Program User innerhalb Ihres Unternehmens als ein Nutzer bezeichnet, der in der Lage ist, eine Web Conference zu initiieren oder abzuhalten und ebenso an einer Web Conference teilzunehmen; alle Teilnehmer an der Web Conference außerhalb Ihres Unternehmens und die an einer Web Conference teilnehmen, müssen nicht lizenziert werden.

Entschädigte Person (Compensated Individual): ist definiert als eine Person, deren Entschädigungen oder Entschädigungsabrechnungen mit den Programmen erstellt werden. Der Begriff entschädigte Person umfasst unter anderem Ihre Angestellten, Auftragnehmer und Rentner sowie weitere Personen.

Computer: meint den Rechner, auf dem die Programme installiert bzw. eingesetzt werden. Eine Computerlizenz berechtigt Sie, das Lizenzprogramm auf einem einzelnen, spezifischen Rechner einzusetzen.

\$M Kosten der verkauften Waren (Cost of Goods Sold): bezeichnet die Gesamtkosten des Warenbestandes in einer Million US-Dollar, den ein Unternehmen in einem Geschäftsjahr verkauft hat. Falls die Kosten der verkauften Waren nicht bekannt sind, ist an deren Stelle ein Betrag in Höhe von 75 % der gesamten Unternehmenseinnahmen einzusetzen.

Elektronische Bestellposition (Electronic Order Line): ist definiert als die Summe aller Bestellpositionen, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten von irgendeiner Datenquelle elektronisch (im Gegensatz zu manuell) durch lizenzierte Order Management Users, Professional Users 2003 oder externe Professional Users 2003 mit der Oracle Anwendung Order Management erfasst werden. Dies umfasst Bestellpositionen eingehend von externen EDI/XML-Transaktionen und/oder anderen Quellen wie Oracle- oder Dritt-Anwendungen. Die Zahl der lizenzierten Bestellpositionen darf innerhalb einer Periode von 12 Monaten nicht überschritten werden.

Angestellter (Employee): ist definiert als ein aktiver Mitarbeiter Ihres Unternehmens. (Anmerkung: Der Wert dieser Applikationen richtet sich nach der Grösse des aktiven Personalbestandes und nicht etwa nach der Zahl der effektiven Benutzer. Aus diesem Grunde müssen bei der Lizenzierung dieser Anwendungen in Ihrer Bestellung alle aktiven Mitarbeiter Ihres Unternehmens berücksichtigt werden.).

Interner Anwendungsbenutzer (Employee User): steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, die auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme der Oracle E-Business Suite-Application Suite zu benutzen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person das (oder die) Programm(e) zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv benutzt. Ein im Personaldienst tätiger Angestellter, welcher Zugriff auf das Oracle Self-Service Human Resources Programm hat, kann nicht als interner Anwendungsbenutzer, sondern müssen als interner Berufsbenutzer (Professional User) lizenziert werden. Auch ein im technischen Service tätiger Angestellter, welcher Zugriff auf das Oracle iSupport Programm hat, kann nicht als interner Anwendungsbenutzer, sondern muss als interner Berufsbenutzer (Professional User) lizenziert werden.

Spesenabrechnungen (Expense Report): meint die Summe aller Spesenabrechnungen, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mit Hilfe des Programms Internet Expenses verarbeitet werden. Die Zahl der lizenzierten Spesenabrechnungen darf innerhalb einer Periode von 12 Monaten nicht überschritten werden.

Feldtechniker (Field Technician): ist definiert als ein Ingenieur, Techniker, Vertreter oder eine andere Person, deren Einsätze durch Sie, die Absender inbegriffen, mit Hilfe der Programme geplant oder koordiniert werden.

FTE-Student (Full Time Equivalent): ist definiert als einer in einer Institution eingeschriebener Vollzeitstudent. Alle Teilzeitstudenten, die in der Institution eingeschrieben sind, zählen zu 25% als FTE-Student. Die Definition von Vollzeit- und Teilzeitstudent basiert auf Ihren Richtlinien für die Klassifizierung von Studenten. Falls die Anzahl der FTE-Studenten eine Bruchzahl ergibt, wird diese Zahl für die Berechnung des Lizenzierungsbedarfs zu der nächst höheren ganzen Zahl aufgerundet.

Hosted Named User: steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, auf den Hosted Service zuzugreifen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person den Hosted Service zu einem beliebigen Zeitpunkt tatsächlich aktiv benutzt.

iLearning: steht für eine internet-basierte Lernumgebung, welche gemäss dieser Vereinbarung zur Verfügung steht. Oracles iLearning Bezugsbedingungen können online unter <http://oracle.com/policies/ilarningpolicy.html> abgerufen werden; Oracle behält sich das Recht vor, diese Bedingungen von Zeit zu Zeit zu ändern, ohne Sie zu benachrichtigen.

Consulting Dienstleistungen und Lösungspakete: Jedes Lösungspaket und jede Consulting-Dienstleistung wie Implementation Services, Packaged Methods, Architecture Services, Accelerator Services, Assessment Services und Workshop wird im Rahmen des im entsprechenden Angebot offerierten Leistungsumfanges und gemäss den Consulting Dienstleistungs-Richtlinien von Oracle erbracht. Die Consulting Dienstleistungs-Richtlinien von Oracle sind unter <http://www.oracle.com/consulting/policies/index.html?content.html> abrufbar und können jederzeit von Oracle geändert werden.

Rechnungsposition (Invoice Line): wird definiert als die Gesamtzahl der Rechnungszeilenpositionen, die innerhalb einer 12-Monats-Periode vom Programm verarbeitet werden. Sie dürfen die lizenzierte Zahl der Invoice Lines innerhalb einer 12-Monats-Periode nicht überschreiten, es sei denn Sie erwerben von Oracle zusätzliche Invoice-Line-Lizenzen.

Schulungskredit (Learning Credit LC): kann verwendet werden zum Erwerb von Schulungsprodukten und -dienstleistungen zu den Bedingungen, wie sie im Katalog der Oracle University, unter www.oracle.com/education angegeben sind. Schulungskredite dürfen nur zum Erwerb von Produkten und Dienstleistungen zu dem bei Bestellung der jeweiligen Produkte und Dienstleistungen gültigen Listenpreis genutzt werden. Sie dürfen nicht für Produkte und Dienstleistungen beansprucht werden, die im Rahmen einer Sonderaktion verbilligt angeboten werden. Der Schulungskredit ist für 12 Monate gültig, beginnend mit dem Datum, zu dem die Bestellung von Oracle angenommen wird. Sie müssen Produkte und Dienstleistungen vor Ablauf dieser Frist erwerben bzw. Erworbenes vor Ablauf dieser Frist nutzen. Schulungskredite dürfen nur in dem Land verwendet werden, in dem sie erworben wurden, und sie dürfen nicht als Zahlungsmittel für weitere Schulungskredite eingesetzt werden. Auch dürfen Sie nicht verschiedene Schulungskredit-Konten zum Erwerb eines einzelnen Produkts oder deiner einzelnen Dienstleistung nutzen. Wenn Sie Schulungsprodukte und -dienstleistungen mittels eines Schulungskredits erwerben, können Sie dazu aufgefordert werden, die Oracle Standard-Bestellunterlagen zu verwenden.

\$M verwalteten Aktiven (Managed Assets): bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar aus der folgenden Summe: (1) Buchwert des Anlage-Leasing-Kapitals, der direkten Finanzierungs-Leasings und sonstigen Finanz-Lease-Geschäften einschliesslich der Restwerte, unabhängig davon, ob sie sich im Eigenbesitz befinden oder für Dritte verwaltet werden, die im Programm aktiv sind; plus (2) Buchwert von Aktiven von Operating Leases, unabhängig davon, ob sie sich im Eigenbesitz befinden oder für Dritte verwaltet werden, die im

Programm aktiv sind; plus (3) Buchwert von Darlehen, Wechsel, bedingten Kaufverträgen und sonstigen Forderungen, die sich im Eigenbesitz befinden oder für Dritte verwaltet werden, die im Programm aktiv sind; plus (4) Buchwert von nicht Gewinn-bringenden Aktiven, die sich im Eigenbesitz befinden oder für Dritte verwaltet werden, die zuvor geleast und im Programm aktiv waren, einschliesslich Aktiven aus zeitlich befristeten Leasings und wieder in Besitz genommenen Aktiven; plus (5) Anschaffungskosten von zugrunde liegenden Leasings, die im Programm erzeugt wurden und aktiv waren und dann in den vorangegangenen 12 Monaten verkauft wurden.

Mitgliedschaft (Membership): steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, auf den Hosted Service zuzugreifen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person den Hosted Service zu einem beliebigen Zeitpunkt tatsächlich aktiv benutzt.

Modul: meint jede produktive Datenbank, welche die Programme benutzt.

Named User Plus: steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, die auf einem einzelnen oder mehreren Servern installierten Programme zu benutzen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person das (oder die) Programm(e) zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv benutzt. Ein nicht menschlich betriebenes Gerät wird als Named User gezählt, zusätzlich zu all denjenigen Personen, welche ermächtigt sind, die Programme zu nutzen, wenn solche Geräte auf die Programme zugreifen können. Falls Multiplex Hardware oder Software (z.B. ein TP-Monitor oder ein Web-Server-Produkt) eingesetzt werden, muss diese Zahl am Multiplex-Front-End gemessen werden. Automatisierte Batchverarbeitung von Daten von einem zu einem anderen Computer ist gestattet. Sie sind dafür verantwortlich, dass das Named User Plus pro Prozessor Minimum für die Programme, die in der User Minimum Tabelle enthalten sind und in den Lizenzvorschriften beschrieben werden, aufrecht erhalten wird; die Tabelle über die Mindest-User-Zahl beschreibt die benötigten Minimum Named User Plus und all tatsächlichen User müssen lizenziert sein.

Externer Anwendungsbenutzer (Non Employee User –external usage): meint eine natürliche Person, die zu Ihnen weder im Angestellten-, noch Auftragnehmer-, noch Outsourcerverhältnis steht, welche von Ihnen autorisiert wurde, die auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme der Oracle E-Business Suite-Application Suite zu benutzen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person das (oder die) Programm(e) zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv benutzt.

OFD-Vertrag: Diese Vereinbarung hält die Bedingungen des Finanzierungsplanes zwischen Ihnen und Oracle (oder einer mit Oracle verbundenen Gesellschaft) fest, mit welchem Sie oder eine Ihrer Filialen die in Ihrer Bestellung aufgeführten, gesamten Gebühren gestaffelt als Teilzahlungen begleichen.

Oracle University Online Library Service ist eine webbasierte Lernumgebung, die Ihnen gemäss den Bestimmungen dieses Vertrages und gemäss den „Oracle University Online Library Hosting Access Policies“ (Richtlinien) zur Verfügung gestellt wird. Die „Oracle University Online Library Hosting Access Policies“ sind unter <http://www.oracle.com/education/oln/index.html> abrufbar; sie können von Oracle von Zeit zu Zeit geändert werden, ohne dass Sie benachrichtigt werden. Sie bestätigen, dass Sie einen durch Passwort geschützten Administrator Account erstellen und aktivieren werden; gleichzeitig wissen Sie, dass der Oracle University Online Library Service unter <http://www.oracle.com/education/oln/index.html> abgerufen werden kann. Ihr Oracle University Online Library Service gilt für die Dauer von einem Jahr ab Inkrafttreten Ihres Auftrags (ausser der Oracle University Premium Online Library Service, der nur für die Dauer von sechs Monaten ab Inkrafttreten Ihres Auftrags in Anspruch genommen werden kann; unter <http://www.oracle.com/education/oln> ist angegeben, welche Kurse und Sprachen hierbei angeboten werden). Am Ende der Laufzeit kann der Oracle University Online Library Service zu den dann jeweils dafür geltenden Tarifen um eine weitere Laufzeit gleicher Länge verlängert werden; wenden Sie sich zu diesem Zweck an Ihr örtliches Oracle Education Sales Office. Sollten Sie sich gegen eine Verlängerung der Laufzeit entscheiden, erlöschen alle Rechte auf Nutzung des Oracle University Online Library Service. Unbeschadet eventuell anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag gewährleistet Oracle nicht, dass die Nutzung des Oracle University Online Library Service ununterbrochen oder ohne auftretende Fehler möglich ist.

Bestellposition (Order Line): ist definiert als die Summe aller erfassten Bestellpositionen, die innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten mit Hilfe des Programms verarbeitet werden. Eine einzelne Kundenbestellung oder Offerte kann aus mehreren Bestellpositionen bestehen, welche manuell erfasst oder mit Hilfe des Oracle Configurator automatisch generiert werden. Die Zahl der lizenzierten Bestellpositionen darf innerhalb einer Periode von 12 Monaten nicht überschritten werden; gegebenenfalls müssen zusätzliche Order-Line-Lizenzen von Oracle erworben werden.

Order Management User/Anwender: steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, das auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installierte Anwendungsprogramm zu benutzen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person das Programm zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv benutzt. Order Management Anwender sind berechtigt, Bestellungen manuell direkt im Programm zu erfassen. Bestellungen, die elektronisch über andere Quellen erfasst werden, müssen hingegen separat lizenziert werden.

Bestellungen (Orders): steht für die Summe aller einzelnen Bestellungen durch Programme mit der Electronic-Orders-Metrik, welche via DI, XML oder anders elektronisch erfasst werden (und nicht manuell durch einen lizenzierten Berufsbutzer) ebenso wie aller Bestellungen über Oracle Purchasing, innerhalb 12 Monaten. Die Anzahl der lizenzierten Bestellungen darf innerhalb einer Periode von 12 Monaten nicht überschritten werden.

Person: steht für einen Mitarbeiter oder Auftragnehmer, welcher aktiv für Ihre Organisation tätig ist, oder einen ehemaligen Mitarbeiter, welcher Anspruch auf Sozialleistungen hat oder weiterhin Lohnzahlungen aus dem System bezieht. Für „Time and Labor“ ist als Person Ihr Dienstnehmer oder freier Mitarbeiter definiert, dessen Arbeitszeiten (Akkordarbeiten) oder Abwesenheiten über das System verwaltet werden. Für „Project Resource Management“ ist die Person als Projektmitarbeiter definiert. Für „Internet Time“ ist die Person bezeichnet, die über die Anwendung Arbeitszeit für ein Projekt in Rechnung stellt. Die Berechnung der Anzahl aller erforderlichen Lizenzen erfolgt auf der Basis der Höchstzahl an Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigten, deren Daten im System verwaltet werden.

Portierte Telefonnummer (Ported Number): steht für eine Telefonnummer, die von den Endbenutzern beim Wechsel von einem Service-Provider zu einem anderen mitgenommen wird. Die betreffenden Telefonnummern sind ursprünglich einer Telefonzentrale zugeordnet und werden beim Provider-Wechsel auf eine andere Telefonzentrale übertragen.

Primary Usage: meint jeden lizenzierten Benutzer der Anwendungen Financials, Discrete Manufacturing, Project Costing und Purchasing. Jeder dieser lizenzierten Benutzer wird auf der Basis des Primary Usage nur einmal gezählt. Sie müssen angeben, wie viele Benutzer Sie für jede Anwendung lizenzieren möchten. Primary Usage für eine der oben aufgeführten Anwendungen berechtigt den lizenzierten Benutzer, ein beliebiges oder alle der oben aufgeführten Anwendungsprogramme, für die Sie eine Lizenz erworben haben, zu benutzen. Primary Usage berechtigt Sie nicht, andere Anwendungsprogramme - einschliesslich von Erweiterungen und Optionen zu den oben aufgeführten Anwendungsprogrammen - zu benutzen.

Prozessor: steht für jeden Prozessor, auf welchem Oracle Programme installiert sind und/oder laufen. Auf Programme, die auf Prozessorbasis lizenziert sind, können Ihre internen Benutzer (einschliesslich Vertreter und freie Mitarbeiter) sowie Dritte zugreifen. Für die Healthcare Transaction Datenbank werden nur die Prozessoren zur Bestimmung der Lizenzanzahl gezählt, auf deren Hauptspeicher der Internet Application Server Enterprise Edition und dieses Programm installiert ist und/oder läuft. Für iSupport, iStore- und Konfigurator-Programme werden nur die Prozessoren zur Bestimmung der Lizenzanzahl gezählt, auf deren Hauptspeicher der Internet Application Server (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) und die lizenzierten Programme laufen. Diese Lizenzen berechtigen ausserdem dazu, die Programme in die Hauptspeicher zu laden, wo bereits eine lizenzierte Oracle Datenbank (Standard Edition und/oder Enterprise Edition) installiert ist und/oder läuft.

Professional User: steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, die auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme zu benutzen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person das (oder die) Programm(e) zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv benutzt. Lizenzierte Berufsbenutzer sind berechtigt, Bestellungen in Order Management, Advanced Pricing und Purchasing direkt manuell zu erfassen, alle andern Bestellungen, welche elektronisch via EDI, XML oder anders erfasst werden inkl. Bestellungen über Oracle Purchasing müssen separat mit der Electronic-Orders-Metrik lizenziert werden.

Professional User – External: meint eine natürliche Person, die zu Ihnen weder im Angestellten-, noch Auftragnehmer-, noch Outsourcer-Verhältnis steht, welche von Ihnen autorisiert wurde, die auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme zu benutzen. Lizenzierte Berufsbenutzer sind berechtigt, Bestellungen in Order Management, Advanced Pricing und Purchasing direkt manuell zu erfassen, alle andern Bestellungen, welche elektronisch via EDI, XML oder anders erfasst werden inkl. Bestellungen über Oracle Purchasing müssen separat mit der Electronic-Orders-Metrik lizenziert werden.

Professional User 2003: steht für eine natürliche Person, welche von Ihnen autorisiert wurde, die auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme zu benutzen; dabei spielt es keine Rolle, ob die betreffende Person das (oder die) Programm(e) zu einem beliebigen Zeitpunkt aktiv benutzt. Lizenzierte Professional Users 2003 sind berechtigt, Bestellungen direkt manuell in den Anwendungen zu erfassen, alle andern Bestellungen hingegen, welche elektronisch in Order Management erfasst werden, müssen separat lizenziert werden.

Professional User 2003 – External: meint eine natürliche Person, die zu Ihnen weder im Angestellten-, noch Auftragnehmer-, noch Outsourcerverhältnis steht, welche von Ihnen autorisiert wurde, die auf einem einzelnen oder auf mehreren Servern installierten Anwendungsprogramme zu benutzen. Lizenzierte Professional Users 2003-external sind berechtigt, Bestellungen direkt manuell in den Anwendungen zu erfassen, alle andern Bestellungen hingegen, welche elektronisch in Order Management erfasst werden, müssen separat lizenziert werden.

Programm-Dokumentation: wird definiert als das Benutzerhandbuch und das Installationshandbuch.

Einkaufspositionen (Purchase Line): wird definiert als die Gesamtzahl der Einkaufszeilenpositionen, die innerhalb einer 12-Monats-Periode von der Applikation verarbeitet werden. Es können mehrere Einkaufszeilen auf einem Beschaffungs- oder Einkaufsauftrag erstellt werden, oder sie können von anderen Oracle Applikationsprogrammen automatisch erstellt werden. Für iProcurement werden die Purchase Lines als alle Zeilenpositionen auf einem genehmigten Beschaffungsauftrag gezählt, der in iProcurement erstellt wurde. Für Purchasing Intelligence werden die Purchase Lines als die Zeilenpositionen auf den Einkaufsaufträgen gezählt, die durch diese Applikation verarbeitet werden, d.h. ohne Kommunikation auf dem gleichen Einkaufsauftrag. Bei jeder Applikation dürfen Sie die lizenzierte Zahl der Purchase Lines innerhalb einer 12-Monats-Periode nicht überschreiten, es sei denn Sie erwerben von Oracle zusätzliche Purchase-Line-Lizenzen. Sie können für jedes Programm eine andere Anzahl Purchase-Line-Lizenzen erwerben (die Zahl der Purchase Lines für iProcurement kann kleiner sein als die für Purchasing Intelligence).

\$M Einkünfte (in Revenue): bezeichnet den Wert in einer Million US-Dollar sämtlicher Einkünfte (Zinseinkünfte und andere Einkünfte) vor Abzug von Ausgaben und Steuern, die Sie im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaften.

RosettaNet Partner Interface Processes® (PIPs®): bezeichnet Geschäftsprozesse zwischen Handelspartnern. Vorkonfigurierte System-zu-System XML-basierte Dialoge werden für die entsprechenden E-Business Suite Applikationen zur Verfügung gestellt. Jeder PIP Prozess enthält ein Geschäftsdokument mit dem Wortregister und einen Geschäftsprozess mit der choreographierten Mitteilung.

Service Order Line: ist definiert als die Gesamtzahl von Bestellpositionseinträgen, welche mit Hilfe des Programms innerhalb einer 12-Monats-Periode verarbeitet werden. Mehrteilige Bestellpositionseinträge können als Teil einer individuellen Bestellung oder Offerte eingetragen werden. Die Anzahl der lizenzierten Bestellpositionen darf innerhalb einer Periode von 12 Monaten nicht überschritten werden; gegebenenfalls müssen zusätzliche Service Order Line-Lizenzen von Oracle erworben werden.

Teilnehmer (Subscriber): wst definiert als (a) eine betriebsbereite Telefonnummer für alle kabelgestützten Apparate, (b) ein Mobiltelefon oder Paging-Gerät, welches für die drahtlose Kommunikation und das Paging von Ihnen aktiviert wurde, (c) ein fest installiertes oder portables Gerät, welches von einem Kabelnetzbetreiber gewartet wird, oder (d) ein online verbundener Verbrauchszähler. Die Gesamtzahl der Teilnehmer entspricht der Gesamtheit aller Teilnehmer-Typen. Falls Ihr Geschäft in der vorstehenden generellen Teilnehmer-Definition nicht beschrieben ist, entspricht ein Teilnehmer je 1'000 US-Dollar Ihrer jährlichen Bruttoeinnahmen, die Sie in Ihrem Jahresbericht an die SEC oder in einem gleichwertigen Buchhaltungs- oder Geschäftsbericht ausgewiesen haben.

Suite: steht für die Gesamtheit aller funktionalen Softwarekomponenten, die in der Produktdokumentation beschrieben sind.

Technical Reference Manuals (TRMs): Technical Reference Manuals sind vertrauliche Informationen von Oracle. Der Gebrauch der TRMs ist nur für Zwecke Ihrer internen Datenverarbeitung gestattet und zwar zur: a) Implementierung von Applikationsprogrammen, b) Einrichtung von Schnittstellen von Applikationsprogrammen zu anderer Software und Hardware, c) Einrichtung von Erweiterungen zu den Applikationsprogrammen. Es ist Ihnen nicht gestattet, zu jedweden anderen Zwecken TRMs offenzulegen, zu benutzen oder deren Offenlegung oder Gebrauch durch Dritte zu gestatten. Es ist Ihnen weiters nicht gestattet, TRMs zur Entwicklung von Software zu nutzen, die gleiche oder ähnliche Funktionen wie die Produkte von Oracle aufweisen.

Sie stimmen zu: a) zumindest jenen Grad an Sorgfalt zur Sicherung der Vertraulichkeit der TRMs anzuwenden, welchen Sie zum Schutz Ihrer eigenen höchst vertraulichen Informationen anwenden, oder einen entsprechend angemessenen höheren Sorgfaltsmaßstab, b) mit Ihren Mitarbeitern und Vertretern Vereinbarungen zum Schutz der vertraulichen Informationen und der Eigentumsrechte an den vertraulichen Informationen Dritter, wie Oracle, abzuschließen und Ihre Mitarbeiter und Vertreter über die gegenständlichen Erfordernisse in Hinblick auf TRMs zu informieren; c) die Offenlegung der TRMs auf jene Ihrer Mitarbeiter und Vertreter zu beschränken, welche entsprechend der berechtigten Verwendung der TRMs in Kenntnis zu setzen sind; d) die TRMs zu jeder Zeit in Ihren Geschäftsräumlichkeiten aufzubewahren; e) jegliche auf den TRMs angebrachte Beschriftung oder Hinweistexte über Eigentum oder Vertraulichkeit nicht zu entfernen oder zu vernichten.

Oracle behält jegliche Marken-, Urheber und sonstige Rechte am geistigen Eigentum an den TRMs und dessen Inhalt. TRMs werden Ihnen „as is“ ohne jegliche Garantie oder Gewährleistung bereitgestellt. Bei Ablauf bzw. Beendigung des berechtigten Gebrauchs im Rahmen dieser Vereinbarung sind Sie verpflichtet, jeglichen Gebrauch der TRMs zu unterlassen und alle Exemplare der TRMs zu vernichten oder an Oracle zu retournieren.

Auszubildender (Trainee): ist definiert als ein Angestellter, Auftragnehmer, Student oder eine andere Person, welche sich in der Ausbildung befindet und vom Programm aufgezeichnet wird.

Workstation: ist definiert als der Client-Rechner, von dem aus auf die Programme zugegriffen werden kann; dabei spielt es keine Rolle, wo das Programm installiert ist.

Angaben zur Vertragsdauer

Falls in Ihrer Programmlizenz keine feste Laufzeit angegeben ist, gilt die betreffende Lizenz auf unbegrenzte Zeit und bleibt bestehen, bis sie aufgrund anderer Bestimmungen der Lizenzvereinbarung beendet wird.

1-, 2-, 3-, 4- bis 5-jährige Nutzungsdauer: Eine Programmlizenz mit einer Vertragsdauer von 1,2,3,4 oder 5 Jahren gilt während einer Vertragsperiode beginnend mit dem auf dem Bestellformular aufgeführten Datum des Inkrafttretens. Nach Ablauf der angegebenen Vertragsperiode erlischt die Programmlizenz.

1-jährige Hosting-Nutzungsdauer: Eine Programmlizenz basierend auf einem 1-Jahres-Hosting-Vertrag gilt während einer Vertragsperiode von 1 Jahr ab dem auf dem Bestellformular aufgeführten Datum des Inkrafttretens. Nach Ablauf des Jahres erlischt die Programmlizenz. Eine solche Programmlizenz mit einer Vertragsdauer von 1 Jahr kann nur zum Zweck der Erbringung von Hosting-Dienstleistungen benutzt werden.

1-jährige Oracle-Hosted-Nutzungsdauer: Eine Programmlizenz basierend auf einem Oracle-Hosted-Vertrag gilt während einer

Vertragsperiode von 1 Jahr ab dem auf dem Bestellformular aufgeführten Datum des Inkrafttretens. Nach Ablauf der 1-jährigen Oracle-Hosted-Vertragsperiode erlischt die Programmlizenz. Eine solche Programmlizenz mit einer Vertragsdauer von 1 Jahr muss durch Oracle.com via Computer and Administration Services gehostet werden.

1-jähriges Teilnahme (Subscription): Eine Programmlizenz basierend auf einer 1-jährigen Teilnahme gilt während einer Vertragsperiode von einem Jahr beginnend mit dem auf dem Bestellformular aufgeführten Datum des Inkrafttretens. Nach Ablauf des Jahres erlischt die Programmlizenz.

Lizenzierungsregeln

Wenn Sie für die unten genannten Programme Named User Plus-Lizenzen erwerben, müssen Sie die folgenden Mindest- und Höchst-User-Zahlen einhalten:

Programm	Named User Plus Minimum
Oracle Database Enterprise Edition	25 Named User Plus per Prozessor
Rdb Enterprise Edition	25 Named User Plus per Prozessor
CODASYL DBMS	25 Named User Plus per Prozessor
Message Broker	10 Named User Plus per Prozessor
TopLink	10 Named User Plus per Prozessor
Internet Application Server Java Edition	10 Named User Plus per Prozessor
Internet Application Server Standard Edition	10 Named User Plus per Prozessor
Internet Application Server Enterprise Edition	10 Named User Plus per Prozessor
Programm	Named User Plus Maximum
Personal Edition	1 Named User Plus per Database

Sie sind dafür verantwortlich, dass die folgenden einschränkenden Bestimmungen eingehalten werden:

- Oracle Database Standard Edition darf nur auf Maschinen benutzt werden, die auf maximal 4 Prozessoren ausgelegt sind.
- Oracle Database Standard Edition One darf nur auf Maschinen benutzt werden, die auf maximal 1 Prozessor ausgelegt sind.
- Die Anzahl Lizenzen für Enterprise Edition Optionen, Enterprise Manager und Rdb Server Optionen muss jeweils der Anzahl Lizenzen der zugehörigen Datenbank entsprechen.
- Die Anzahl Lizenzen für Internet Application Server Enterprise Edition Optionen muss der Anzahl Lizenzen des zugehörigen Internet Application Server entsprechen.
- Anwendungsprogramme, die als Vorbedingungen (Prerequisites) zu anderen Anwendungsprogrammen zusätzlich lizenziert werden müssen, sind über den folgenden Link ersichtlich:
http://www.oracle.com/corporate/pricing/application_licensing_table.pdf

Failover: Ihre Lizenz für die Oracle Datenbank (Enterprise Edition oder Standard Edition) beinhaltet das Recht, die Datenbank insgesamt bis zu zehn einzelne Tage eines jeden Kalenderjahres auf einem nicht lizenzierten Ersatzrechner in einer Failover-Umgebung ablaufen zu lassen. Jegliche Nutzung ausserhalb des im vorangegangenen Satz beschriebenen Nutzungsumfangs muss gesondert lizenziert werden; dabei gilt die gleiche Lizenz-Metrik wie für die Lizenzierung der Oracle Datenbank.

Testzwecke: Zwecks Prüfung einer Backup-Hardkopie beinhaltet Ihre Lizenz für die Oracle Datenbank (Enterprise Edition oder Standard Edition) das Recht, in einem Kalenderjahr die Datenbank bis zu vier Mal, höchstens aber zwei Tage pro Testlauf, auf einem unlizenzierten Rechner laufen zu lassen.